

Hinweise zur Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen (Aufnahmekriterien)

Kriterium	Gewichtung
Alleinerziehend in dem Sinne, dass nur ein Sorgeberechtigter mit den Kindern/dem Kind in einer Wohnung/einem Haus zusammenlebt und berufstätig ist, bzw. der Wunsch nach Berufstätigkeit besteht.	9
Das angemeldete Kind ist ein Vorschulkind .	9
Beide Partner (des Elternpaares oder ein Elternteil mit Partner) sind berufstätig bzw. werden die Berufstätigkeit nach Ende der Elternzeit wieder aufnehmen.	8
Einer der Partner (des Elternpaares oder ein Elternteil mit Partner) ist berufstätig, der andere Partner möchte eine Berufstätigkeit ausüben.	7
Das angemeldete Kind besucht bereits eine Krippengruppe bzw. Tagespflegestelle .	6
Geschwister des angemeldeten Kindes besuchen bereits die Einrichtung zur beantragten Kernbetreuungszeit .	5
Geschwister des angemeldeten Kindes besuchen die Schule .	4
Alleinerziehend in dem Sinne, dass nur ein Sorgeberechtigter mit den Kindern/dem Kind in einer Wohnung/einem Haus zusammenlebt und keine Berufstätigkeit anstrebt.	4
Einer der Partner (des Elternpaares oder ein Elternteil mit Partner) ist berufstätig und der andere Partner sucht zur Zeit bewusst keine Berufstätigkeit.	4
Das angemeldete Kind besucht bereits die Nachmittagsgruppe der angemeldeten Einrichtung und ist vier Jahre alt.	4
Zur Erziehung des Kindes wird eine ganztägige Betreuung benötigt.	4
Das angemeldete Kind ist ein Einzelkind .	3
Es liegt ein besonderer Aufnahmegrund vor (z. B. schwerer Krankheitsfall in der Familie o. ä. Situationen, die die Betreuung des Kindes zuhause erschweren).	2 - 6
Gesamtpunkte:	